FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=□chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

16.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

plication auf unsern Casum zeigt sich von selbst.

Im übrigen sind mehr gedachte Momenta auch nicht einmal angeführet worden, das Werck damit groß zu machen, sondern daß GOtt darin erkannt, und dessen liebreiche Vorsorge und milder Segen gepriesen werden möge. Daß aber der Herr Censor solche Fußstapfen GOttes darin nicht sehen noch finden kan; darüber wundert man sich um so viel weniger, weil nebst der Schrift die Erfahrung selbst lehret, daß GOttes Finger wol in Wercken, die auf eine weit eminentere Art Göttlich gewesen, von widrig gesinneten Leuten unerkannt geblieben sind. Und so viel auch von diesem Punct.

Nun fähret die Censur fort:

16.

Hingegen gedenckt man mit keinem Worte, daß die Speisen so gering, als möglich, gemacht werden, daß mit Herumsendung der gedruckten Beschreibungen und vielfältigen Anhalten grosser Fleiß die Almosen zu sammlen gethan werde; welches ja wol das Ansehen hat, daß man es mit Fleiß wunderwürdig machen wolle, dergleichen aber die Wercke, so Göttlich sind, nicht bedürfen.

Antwort.

Hier werden unterschiedliche Beschuldigungen gehäuffet; worunter die erste ist, daß man mit kei-

keinem Wort gedencket, daß die Speisen so gering, als möglich, gemacht würden. Worauf insonderheit folgendes zur Antwort dienet.

1. Der Herr Professor Francke hat bisher nicht Ursach gehabt, die Speise-Ordnung des Wäysen-Hauses zu publiciren; und hätte er es gethan, so würde der Hr. Censor solches ihm eben so leicht verübelt haben kön̄en, als er ihm ietzo die Unterlassung desselben verübelt hat. Denn da er nicht einmal leiden können, daß erzehlet worden, wie das Gebäude 20000. Thlr. gekostet, zwölftehalb hundert Kinder informiret, und über viertehalb hundert gespeiset werden, und zwar unter dem Schein, daß solches nur zur Großmachung dieses Werckes vor den Augen der Welt diene: Wie viel mehr würde er als einen Beweis der Großmachung die Benennung der Speisen allegiret haben, sintemal dieselben, da sie alle Jahr fortgehen, wenn sie auch noch so gering seyn solten, ungleich mehres erfordern als der Bau, und in den Augen verständiger Haus-Väter ein grosses Aufsehen machen können, als welche leicht begreiffen, daß bey Speisung so vieler Menschen allein das Brodt jährlich ein grosses erfordere.

Indessen scheinet es nun (2) fast die Noth zu erfordern, daß man den Leser berichte, was und wie im Wäysen-Hause gespeiset werde, damit er um so viel besser von der Imputation des Herrn Censoris, was davon zu halten, urtheilen könne, und folglich sehe, wie vergeblich derselbe auch aus die-

diesem Grunde die über das Wäysen-Haus waltende besondere Providentz GOttes bestreite.

Es werden den Studiosis an den ordinairen Tischen, deren ietzo **vier und achtzig** sind, und den Leuten im Buchladen, Druckerey und Apotheke, wie auch den Haus-Bedienten und Gesinde, täglich zwey mal solche Speisen vorgesetzet, als Handwercks-Leute und Schulmeister, auch einige Prediger auf dem Lande, so keine auträgliche Pfarren haben, gewöhnlich gebrauchen: wiewol viele von solchen es nicht einmal so gut haben, oder haben können.

Des Mittags werden ie für **vier** Personen **zwey** Schüsseln, und des Abends **Eine**, iedes mal mit **warmen Speisen**, aufgesetzet (ausser wenn bey warmen Tagen ein Sallat oder kalte Schale ihnen angenehmer ist) und daneben Butter, Brodt und Bier.

Die gedachten warmen Speisen bestehen in **Suppen, Zugemüsen** und **Fleisch**: welches letztere drey mal wöchentlich gespeiset wird.

Die **Suppen** werden von Habergrütz, Erbsen, Milch, Eyern, Fleisch-Brühe ꝛc. und von Weitzen-Brodt zubereitet; auch werden Gersten-Graupen und Hirsen mit Fleisch-Brühe, item Bier-Suppen und Bier-Muß gespeiset.

Die **Zugemüse** sind Hirsen, Erbsen, Heyde-Grütz, Pflaumen, Birnen, Gries- oder Mehl-Brey, Kohl, Möhren, Rüben und dergleichen.

Das **Fleisch** ist entweder Rind-Fleisch, oder von Schöp-

Schöpsen und Kälbern, wie es die Jahrs-Zeit am besten mit sich bringet; und in solcher Güte, als es auf den Marckt kömmt.

In welcher Ordnung gemeldete Kost ein ums ander gespeiset, und wie reichlich eine jede geschmeltzet und sonst zubereitet werden solle, ist dem Oeconomo in einer ausführlichen Küchen-Ordnung, so von einem verständigen Haus-Vater aufgesetzet, gantz eigentlich vorgeschrieben, welcher denn von demselben punctuel nachgelebet wird, dem es auch sonst an Aufsehern und Erinnern nicht fehlet, so ja etwas im geringsten möchte versehen werden.

Das **Bier** wird von Gersten-Maltz im Wäysen-Hause gebrauet, ohngefehr in solcher Güte, als das hiesige Stadt-Bier; und wird, so gut es gebrauet ist, aufgesetzet.

Des **Fleisches** wird auf eine Person etwas mehr als ein halb Pfund zu einer Mahlzeit gegeben; des **Biers** eine halbe Kanne hiesiges Maasses: des **Brodts** aber, welches aus Rocken, so gut solcher aufm Marckte zu kriegen ist, gebacken wird, gibt man sowol den Studiosis und Bedienten, als den Wäysen-Kindern so viel, als sie essen können.

Uber diese 2. Mahlzeiten bekommen auch die vorerzehlten Personen alle (ausgenommen diejenigen Studenten, so nicht als Præceptores im Wäysen-Hause wohnen) täglich Butter und Brodt zum **Frühstück**.

Die **Wäysen-Kinder**, deren ietzo **hundert und fünf und zwanzig** sind, geniessen eben dieselbe

Kost

Kost, speisen auch je viere aus Einer Schüssel: aber darin sind sie von den Studenten unterschieden, daß sie nur Eine Schüssel krigen im Mittage, (welche aber reichlich mit Zugemüse angefüllet ist) und nur zwey mal in ieder Woche Butter und Fleisch, auch nicht so grosse Portionen, als die Studenten; und ihr Tranck ist Nach-Bier, so aber wohl gekocht, und ein gut Theil der Kräfte aus dem Maltze in sich führet, sintemal man bey eigenem Brauen die Sache darnach einrichten kan.

Ausser den beyden Mahlzeiten krigen sie auch des morgens ein Frühstück.

Was meynt nun (3) der Herr Censor von diesem Tractament? Bestehet er doch darauf, daß die Speisen so gering, als möglich, gemacht werden, so gibt er damit zu erkennen, daß er nicht wisse, wie in andern Wäysen-Häusern gespeiset werde, und wie auch sonst arme Leute ihre Kinder tractiren. Denn es muß gewiß ein wohlhabender Bürger und Baur seyn, der seine Kinder an Speisen gewöhnet, so die gedachte Kost der Wäysen-Kinder übertreffen. Ein armer Bürger, Baur und Tagelöhner wird wohl damit zufrieden seyn, wenns ihm GOtt so gut für seine Kinder beschéret: ja manche dancken GOTT, wenn er ihnen nur trucken Brodt satt zu essen gibt. Gegen eine Anzahl von hundert armen Leuten, die es so gut haben, als die Wäysen-Kinder, finden sich tausend und mehrere, die es nicht so gut haben.

Nun weiß ja der Herr Censor wol/ daß ein Wäysen-Haus hauptsächlich nur auf armer Taglöhner/ Bauren/ Bürger/ und/ wenns hoch kömmt/ auf armer Pfarr-Herren Kinder eingerichtet sey. Was sollen die denn köstlicher gespeiset werden/ als sie es gewohnet sind? Wäre es nicht eine Art der Verschwendung/ wenn man die Allmosen so dispensiren wolte/ daß/ wovon viertehalb hundert erhalten werden/ bey köstlicherm Tractament kaum halb so viele zehren könten? Zu geschweigen was es sowol den Kindern als den Studiosis selbst/ deren Speisung mit gutem Bedacht so/ wie gemeldet/ und nicht köstlicher eingerichtet worden *) für Schaden bringen würde/ wenn sie sich köstlicher gewöhnen solten/ als sie es künftig erwarten könten. Es mag der Herr Censor nur in 20. oder 30. Wäysen-Häusern nachforschen/ wie gespeiset werde: er wird es in den allerwenigsten besser/ und in den allermeisten nicht so gut finden. Man kan das getrost aus Erfahrung schreiben; weil/ ehe das Wäysen-Haus hieselbst gebauet/ viel andere Wäysen-Häuser in Teutschland und Holland wohl untersuchet worden sind. Auch achten die armen Kinder und Studiosi solche Wohlthat nicht gering; weil viele vorher es nicht einmal so gut gehabt/ als ietzo/ da sie doch immer etwas warmes zu ihrer Nothdurft und zur Erhaltung ihrer Gesundheit geniessen.

Was (4) die Extraordinairen Frey-Tische anbelan-

*) Siehe Fußstapfen, Cap. I. n. 10. (3)

belanget/ so ist die Speisung daran wie der Wäysen-Kinder/ ausgenommen daß sie eine gewisse Portion Brodt/ nemlich ein halb Pfund auf eine Mahlzeit/ und niemals Fleisch und Butter kriegen: weil diese Wohlthat nur für zwölf dergleichen höchst Dürftige/ so das truckene Brodt nicht zur Gnüge hatten/ laut pag. 60. und 62. eingerichtet worden; deren Anzahl aber wider Vermuthen bis auf vier und achtzig/ grösstesten theils Studenten/ zum Theil aber auch Schüler/ angewachsen. Indessen lehret die Erfahrung/ daß mancher bey seinem Zugemüse und Bissen Brodts/ auch an diesen Tischen/ weit vergnügter und auch wol gesünder ist/ als irgend andere Studiosi seyn mögen/ die kostbare Tische haben.

Weil sichs nun (5) nicht also verhält/ daß die Speisen so gering/ als möglich/ gemacht werden: so hat man solches auch in den Fußstapfen und deren Fortsetzungen eben so wenig gedencken können/ als dasjenige/ dessen Verschweigung der Herr Censor in dem nächst folgenden/ und droben pag. 901. lin. 14. vorrücket.

Sonst giebt man ihm hiebey (6) billig abermal zu bedencken/ warum er doch die Einnahmen bey hiesigen Anstalten droben so magnific und groß vorgestellet/ hier aber hingegen die Rede so eingerichtet/ als wenn dabey keine andere Ausgaben vorfielen/ ohne allein was die Speisung betrifft; und diese über das also beschreibet/ daß es das Ansehen hat/ als ob dieselbe mit etlichen hundert

Thalern gar wohl ausgerichtet werden könne.

Im übrigen kan man dabey (7) nicht umhin, dasjenige, was er bey den Ausgaben ausgelassen, zu suppliren. Da denn zuvörderst bey den Speisen zu erinnern gewesen, daß er dieselben so gering, als möglich, vorgestellet. Was dünket ihm aber nun bey der Speisung, die ietzt gemeldet ist? Wie viel tausend Thlr. meynet er wol, daß jährlich dazu erfordert werden? Wil er es ausrechnen, so kan man ihm einige Anleitung geben.

Wenn ein vornehmer Gönner in dieser Stadt das gantze Wäysen-Haus jährlich auf seinen Geburts-Tag in der Mittags-Mahlzeit mit Schöpsen-Braten u. einem Zugemüse, Weitzen-Brodt u. Bier tractiret, so kostet die eine Mahlzeit zwey und zwanzig Rthlr. Ob nun gleich dieselbe kostbarer ist als die ordentlichen; so kan man doch schon eine Proportion davon nehmen, und etwa der ordentlichen Mahlzeiten zwey (eins ins andere gerechnet, auch das Frühstück mit eingeschlossen) dieser einigen gleich achten; oder so die Kost eines gantzen Tages derselben noch nicht völlig proportionirt scheinen möchte, kan man weniger als zwey und zwanzig Rthlr. auf einen Tag rechnen, und das multipliciren durch die Zahl der Tage die im Jahr sind: da sich eine ziemliche Summe zeigen wird.

Oder man mag die Speisen der Studenten, und der Leute im Hause, ingleichen der Kinder und der Extraordinairen Frey-Tische jede besonders betrachten, und urtheilen, was für Kost-Geld

bey

bey dergleichen Tractament an einem jeden Tische wol wöchentlich für eine Person zu geben wäre, und solches mit der Zahl der Personen multipliciren (die zwar von dem Hn. Censore pag. 902. lin. 15. woselbst er doch der Bau-Kosten und der Lernenden Zahl ausgedrückt, aus bewusten Ursachen gar vorsichtig ausgelassen, ihm aber nicht unbekant ist): Gewiß, man wird eine Summe finden, die man nicht vermuthet hätte; und möchte dabey dem Hn. Censori angst und bange werden, wenn er dieselbe aus den von ihm oben angeführten Einkünften allein oder auch gröstentheils aufbringen solte. Aber gnug von diesem.

Hiernächst ist bey den Ausgaben zu gedencken, daß er dabey auf folgende Nothdurft, so ausser der Speisung beständig Jahr aus Jahr ein bey diesen Anstalten erfordert wird, billig reflectiren müssen, nemlich

I. Kleider, Schuhe und Linnen-Geräthe für die Wäysen-Kinder.

II. Nothdürftiges Salarium der Bedienten und Lohn des Gesindes.

III. Die Feder-Betten für die Wäysen-Kinder, (deren iedes in einem besondern Bette schläft) ingleichen für die Bedienten und Gesinde (nachdem sie zuvor, wie leicht zu gedencken, mit nicht geringen Unkosten angeschaffet worden,) durch beständige Ausbesserung im Stande zu erhalten.

IV. Das Linnen-Geräthe der hundert und fünf und zwanzig Kinder, ingleichen der Bedienten und

des Gesindes/ auch deren Bettzeug/ wie nicht weniger die Tafel-Tücher zu waschen.

V. Die Pflegung der Krancken.

VI. Das Holtz/ so nicht allein beym Brauen/ Backen und Kochen/ sondern auch bey Heitzung der Oefen/ deren bey nahe ein halb hundert sind/ erfordert wird.

VII. Oel und Licht.

VIII Küchen- Keller- und Brauhauses-Geräthe/ auch Zinn-Geschirr/ (welches letztere allein über zehen Centner auf den Tischen täglich gebraucht wird) nicht nur anzuschaffen/ sondern auch zu conserviren/ daß das abgenutzte ersetzt werde.

IX. Die Besoldung der Præceptorum in den Schulen des Wäysen-Hauses/ deren über sechzig sind: von welchen zwar diejenigen/ so nur zwey Stunden täglich informiren/ allein den Tisch geniessen/ die übrigen aber für iede Stunde/ so sie über diese zwey in den Schulen arbeiten/ wöchentlich noch 3. Groschen empfangen: welches/ weil ihrer viele 3. 4. 5. bis 6. Stunden Arbeit haben/ jährlich eine gute Summe Geldes ausmachet/ und von dem Schulgelde dererjenigen Schüler und Kinder/ die solches zu geben vermögend sind/ bey weiten nicht kan abgetragen werden.

X. Die Schul-Bücher/ Papier/ Federn und Tinte/ so nicht allein den Wäysen/ sondern auch allen Kindern in den Armen-Schulen umsonst gegeben werden: ingleichen die Büchlein und andere Gaben/ welche man allen und ieden Schülern

und

und Schul-Kindern nach iedem Examine (deren viere jährlich gehalten werden) auszutheilen pfleget.

XI. Das grosse Gebäude des neuen Hauses/ samt dessen alten und neuen Seiten-Gebäuden/den Röhren-Bau von dem geleiteten Quell-Wasser/ auch Tafeln und Bäncke in den Schulen und im Speise-Saale/ wie nicht weniger die Span-Betten/ nachdem darauf anfänglich sehr grosse Kosten gewandt/ durch beständig aufzuwendende Unkosten im baulichen Wesen zu erhalten/ und was von dem specificirten Geräthe abgehet/ zu ersetzen/ auch sonst ein und ander geringes Stück/ so zu besserer Einrichtung des Wercks dienet/ nun und dann aufs neue anzubauen.

XII. Die Suſtentation einiger Magiſtrorum und Studioſorum im Collegio Orientali, dazu jährlich 90. Rthlr. auf iede Person erfordert werden.

XIII. Was armen Studioſis, ausser der Kost/ zu einiger Zubusse ihrer Suſtentation, an Gelde gereichet wird.

XIV. Was an Artzneyen auf arme Menschen/ die sich nicht allein aus der Stadt und den Vorstädten/ sondern auch vom Lande melden/ gewandt wird/ so gemeiniglich in iedem Jahre bey tausend Thaler beträgt.

XV. Was an Bibeln/ Neuen Testamenten und andern erbaulichen Schriften verschencket wird.

XVI. Was Haus-Armen/ Wittwen und der-

gleichen bedürftige Personen hie und anderswo bey mannigfaltigen Anläuffen, zumal da die neue Almosen-Ordnung in Halle noch nicht eingerichtet war, empfangen. Denn, obgleich diese Anstalten sich so weit nicht erstrecken, daß allen und ieden dergleichen armen Personen nach Wunsch gedienet werden kan: so melden sich doch deren viele, und lassen sich nicht leicht bedeuten durch die Vorstellung, daß zu dem, was GOtt hie bescheret, schon gnug Participanten vorhanden seyn.

XVII. Was der übrige Anlauf von allerhand Sollicitanten wegnimmt.

Auf alle diese Stücke hätte bey den Ausgaben reflectiret werden müssen. Denn ob wol einige derselben bey einer kleinen Haushaltung für nicht gar groß angesehen werden: so erfordern doch solche bey diesem weitläuftigen Wercke so viel, daß wol von einer ieden insonderheit eine andere Haushaltung gantz geführet werden könte; wie denn z. E. das n. 4. gemeldte Waschen des Linnen-Geräths jährlich auf zweyhundert und etliche zwanzig; und das Holtz, so in einem Jahre verbraucht wird, auf sechshundert Thaler zu stehen kömmt.

Auch könten noch mehrere jährliche Ausgaben specificiret werden, wenn man alles, was Unkosten erfordert, melden wolte: ich halte aber dafür, daß die erzehlten schon hinlänglich seyn, des Herrn Censoris unrichtige Rechnung und ungebührliche Verkleinerung vorzustellen: auch würde man diese nicht einmal alle publiciret haben, so wenig als solches bishero geschehen, wenn die unrichtige Cen-

Censur solches nicht veranlasset und fast abgenöthiget hätte.

Die andere Beschuldigung ist, daß man mit keinem Wort gedencke, daß mit Herumsendung der gedruckten Beschreibungen, und vielfältigem Anhalten, grosser Fleiß die Almosen zu sammlen gethan werde.

Allein 1. warum soll man gedencken, was man nicht gethan hat?

Der Leser verstehe dieses recht. Es ist zwar an dem, daß der Herr Professor Francke, nachdem die Fußstapfen Anno 1701. im Druck heraus kommen, solche unterschiedlichen Personen, die an dem Wäysen-Hause ihre Liebe bewiesen hatten, gesandt hat; wie er denn auch dieselbe Schrift den Wohlthätern insgemein dediciret hatte: daß er aber mit solcher Herumsendung grossen Fleiß die Almosen zu sammlen gethan habe, wird vom Hn. Censore ohne Beweis vorgegeben.

Der Herr Professor Francke hat im Beschluß der Fußstapfen bezeuget, daß, dafern durch deren Edirung (welches auch von Herumsendung dererselben gilt) einige bewogen werden möchten, selbst mit beyzutreten, und einige Ströme oder Bächlein der Liebe auf hiesige Armen-Verpflegung und Erziehung der Jugend zu leiten, solches mehr eine zufällige Frucht der edirten Nachricht, als ein von ihm darunter abgezielter Zweck sey: und wie er sich hingegen an diesem Segen gern begnügen lassen wolle, wenn andere in ihren kümmer-

merlichen Umständen eine Aufmunterung und Trost aus diesem Beweis der unaussprechlichen Liebe und Treue unsers himmlischen Vaters schöpfen, und so dann ihren Lauf und Kampf desto freudiger vollenden mögen. Weßwegen denn die **Fußstapfen** (gleichwie auch deren **Fortsetzungen**) nicht allein an Wohlthäter / sondern auch an nicht wenige solcher Freunde und Bekanten gesandt worden / die nicht einmal in dem Zustande waren / darin sie etwas beyzutragen vermocht hätten.

GOtt hat ihn auch solchen intendirten Zweck an vielen erreichen lassen / indem die mitgetheilte Nachricht von der sonderbaren über das Wäysen-Haus waltenden Providentz gar manchen Menschen (wie in der III. Fortsetz. n. 36. gemeldet wird) sonderlich Armen und Nothleidenden / Wittwen / Wäysen / auch treuen Predigern und Schul-Leuten / die für die Armen eine Christliche Sorge getragen / wie nicht weniger manchen Schwachgläubigen / sehr grossen Trost und Stärckung des Glaubens gegeben.

2. Was vom **vielfältigen Anhalten** gesagt wird / ist eben so unwahr / als was die Censur von dem Zweck der Herumsendung der gedruckten Beschreibungen meldet / wie schon oben p. 72. mit mehrern erwiesen ist.

Die **dritte** Beschuldigung ist / **daß es das Ansehen habe, daß man das Werck mit Fleiß wunderwürdig machen wolle, dergleichen a-**

ber

ber die Wercke, so Göttlich sind, nicht bedürfen.

Und diese Beschuldigung hat die Censur durch die beyden vorhergehenden Beschuldigungen/ von den geringen Speisen und von dem angewandten Fleiß mit Herumsendung der gedruckten Beschreibungen und vielfältigem Anhalten die Almosen zu sammlen, beweisen wollen. Weil aber diese unwahr sind/ so ist auch die/ so dadurch bewiesen werden soll/ unwahr. Denn wie keine Lügen aus der Wahrheit kömmt: * also kömmt auch keine Wahrheit aus der Lügen; sondern ex falsis præmissis sequitur falsa conclusio.

Der Christliche Leser aber urtheile selbst/ wie untheologisch das gehandelt sey/ solches so frey in die Welt ohne einigen rechtschaffenen Beweis hinzuschreiben/ da doch/ wenn er es auch bewiesen hätte/ sein Beweis-Grund zu seinem Zweck nichts gelten könte.

Denn er wil behaupten/ daß diesem Werck keine Göttliche Providentz zuzuschreiben/ und gebraucht sich dazu dieses Arguments/ daß mit Herumsendung der gedruckten Beschreibungen und vielfältigem Anhalten grosser Fleiß/ die Almosen zu sammlen/ gethan werde. Wie folget aber das? Es möchte ja mancher viele Bücher herumschicken: wenn GOtt die Hertzen nicht selbst zum Geben erweckte/ so würde es wol wenig ausrichten.

Und

* 1 Joh. II, 21.

Und wie soll sich denn der Apostel Paulus entschuldigen, der GOtt preiset, daß er die Gemeinen zur Beysteuer für die armen Heiligen erwecket habe; und doch so vielfältig in seinen Briefen selbst darum anhält? Wovon bedenckliche Worte in der Apologia Augustanæ confessionis * zu lesen: Quod Corinthii conferebant eleemosynam, sanctum opus erat, & sacrificium & certamen Christi adversus diabolum, qui laborat, ne quid fiat ad laudem Dei.

Ist das nicht eine gute Apologie zugleich für Herrn Professor Francken, wenn er auch gleich iemanden in particulier, oder gantze Gemeinen ins künftige anspräche? Denn bishero ist es nicht geschehen.

Die Herumschickung aber der künftigen Nachrichten wird, um der lieblosen Mißdeutung willen des Herrn Censoris, verhoffentlich wol nicht unterlassen werden, sondern, weil es zu GOttes Ehre gemeynt, und zu vieler Erbauung dienen kan, auch wircklich gedienet hat, nach wie vor geschehen. Denn der Könige und Fürsten Rath und Heimlichkeit soll man verschweigen: GOttes Werck aber mag man wol, ja man soll es herrlich preisen und offenbaren. Tob. XII, 8.

17.

Von der Essentia dulci und dergleichen arcanis des Wäysen-Hauses reden auch Freunde desselben also, daß man sich wun-

* p. 95. 96. der gewöhnlichen lateinischen Edition.